

Sitzung vom 24. September 2014

997. Anfrage (Polizeikaserne und PJZ)

Kantonsrätin Silvia Steiner, Zürich, und Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 16. Juni 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Mitteilung des Regierungsrates wird der Standort des Polizeikommandos in der Polizeikaserne zufolge Platzmangels im neu zu bauenden PJZ nicht aufgegeben. Neu ist geplant, dass insbesondere das Polizeikommando nicht ins PJZ umziehen wird. Begründet wird der neue Platzbedarf mit zusätzlichen Ressourcen für den Bereich Cybercrime und die verdeckte Ermittlung. Dieser erhöhte Platzbedarf erstaunt. Zum einen ist bereits seit 2009 bekannt, dass der Bereich der Bekämpfung der Computerkriminalität im PJZ untergebracht werden muss. Es geht dem Vernehmen nach auch nur um wenige Arbeitsplätze. Zum anderen ist eine Unterbringung der neu zu schaffenden Einheit für verdeckte Ermittlungen im PJZ aufgrund von taktischen Gründen wohl kaum sinnvoll. Weshalb dieses Projekt aus Effizienzgründen nicht gemeinsam mit weiteren Partnern verwirklicht wird, ist überdies nicht nachvollziehbar.

Zudem hat die Kantonspolizei Zürich im Jahre 2013 eine Reorganisation der Kriminalpolizei vorgenommen, bei welcher die spezialisierte Kripo massiv reduziert und ein grosser Teil der Mitarbeitenden in den Bereich der allgemeinen Kriminalität verschoben wurden. Es war stets geplant, dass lediglich die spezialisierte Kriminalpolizei, welche mit den Spezialstaatsanwaltschaften II–IV zusammenarbeitet, im PJZ untergebracht wird.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Wie wurde die Umstrukturierung und Reorganisation der Kriminalpolizei im Projekt PJZ umgesetzt? Ist es richtig, dass den von der eigentlichen Kernkripo in den Bereich der allgemeinen Kriminalität verschobenen Mitarbeitenden dezentrale Arbeitsplätze zugeteilt wurden? Ist es richtig, dass diese Mitarbeitenden vor allem für die Staatsanwaltschaften Zürich-Sihl und Zürich-Limmat arbeiten?
2. Welche Organisationseinheiten der Kriminalpolizei sollen im PJZ untergebracht werden?
3. Wie viele Mitarbeitende hätten vor der Umstrukturierung der Kriminalpolizei im PJZ untergebracht werden müssen?
4. Wie viele Arbeitsplätze werden für die Gruppe Cybercrime benötigt?

5. Ist tatsächlich geplant, den hochsensiblen Bereich der verdeckten Ermittlung im PJZ unterzubringen? Wie viele Arbeitsplätze werden für diese neue Einheit benötigt?
6. Welche Organisationseinheiten sollen gemäss den neusten Planungen in der Polizeikaserne bleiben?
7. Macht es Sinn, dass das Kommando einer Polizei an einem anderen Ort untergebracht wird? Macht die räumliche Trennung von der obersten Polizeiführung, der Einsatzzentrale und der übrigen Polizeiführung Sinn?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Silvia Steiner, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

2003 stimmten die Stimmberechtigten dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich zu (PJZG; LS 551.4). Gemäss dessen § 1 sollen im Gebäude zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden. Damit wird ein eigentliches Strafverfolgungs-Gebäude geschaffen, in dem die (spezialisierte) Kriminalpolizei und die spezialisierten Staatsanwaltschaften zusammengeführt werden. Die Kantonspolizei bleibt aber ihrem Auftrag entsprechend eine dezentral strukturierte Organisation. Mehr als zwei Drittel der Mitarbeitenden sind in den regionalen Polizeistationen und den Verkehrsstützpunkten sowie am Flughafen Zürich im Einsatz.

Der Planungsprozess für das anspruchsvolle Projekt PJZ wurde unterbrochen und erfuhr eine Verzögerung, weil der Kantonsrat 2010 den beantragten Objektkredit ablehnte und die Planung erst fortgeführt werden konnte, nachdem sich die Stimmberechtigten 2011 gegen eine Aufhebung des PJZG ausgesprochen hatten (vgl. auch Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 149/2014 betreffend Polizei- und Justizzentrum [PJZ]; Auszug der Polizei aus dem Kasernenareal und Haltung des Regierungsrates).

Mit Beschluss Nr. 645/2014 zeigte der Regierungsrat den aktuellen Flächenbedarf je Organisationseinheit auf und hielt fest, dass die Zunahme des Flächenbedarfs auf inzwischen erfolgte Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigefäng-

nis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik beruht. Weiter wies er darauf hin, dass bis zum Bezug des PJZ im Polizei- und Justizbereich Arbeitsplätze für insgesamt rund 250 zusätzliche Vollzeitstellen untergebracht werden müssen, weshalb eine Hauptnutzfläche von rund 58400m² nötig ist.

Bei der Kantonspolizei haben namentlich folgende personelle Verstärkungen und interne Reorganisationen zu Veränderungen der Raumbedürfnisse geführt: Im März 2010 wurden die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeführt und im April 2012 wurde die Zürcher Polizeischule (ZHPS) als Zusammenschluss der beiden bisherigen Polizeischulen von Kantons- und Stadtpolizei Zürich in Betrieb genommen. Der tatsächlich benötigte Flächenbedarf für diese beiden neu gebildeten Organisationseinheiten konnte erst nach deren Zusammenführung verlässlich geplant werden; der Mehrflächenbedarf für FOR und ZHPS war zum Zeitpunkt des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag vom März 2010 (Bauprojekt BP 02) noch nicht absehbar. Der Flächenbedarf der Informatik musste korrigiert werden, weil sich gezeigt hat, dass die Kantonspolizei in grösserem Mass als ursprünglich angenommen befähigt sein muss, die geschäftskritischen Informatikapplikationen in eigener Kompetenz zu führen. Zudem wurde ab 2012 das Kompetenzzentrum Cybercrime aufgebaut (vgl. Beantwortung der Frage 4).

Mit Beschluss Nr. 645/2014 sah der Regierungsrat vor, die benötigte Hauptnutzfläche von rund 58400m² im PJZ unter Einbindung der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur abzudecken. Damit werden unverändert im PJZ die benötigten Gefängnisplätze geschaffen, Synergiegewinne durch Zusammenführung von zentralen Stellen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften erzielt und zeitgemässe Ausbildungseinrichtungen für die ZHPS bereitgestellt. Das PJZ wird über fünf Stockwerke geplant und gebaut. Um den Objektkredit einhalten zu können, wird auf den oberirdischen Teil des Nordflügels verzichtet, wobei die Möglichkeit besteht, das Gebäude in späteren Jahren modular zu erweitern.

Zu Fragen 1–3:

Aufgrund der Planung vor dem Reorganisationsprojekt Progress waren 454 Arbeitsplätze der Kriminalpolizei im PJZ vorgesehen. Mit dem auf den 1. April 2012 umgesetzten Projekt wurde im Wesentlichen bezweckt, die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei derjenigen der regionalen und spezialisierten Staatsanwaltschaften anzugleichen (vgl. Beantwortung

tung der Anfrage KR-Nr. 95/2012 betreffend Projekt «Progress» Fortschritt in welche Richtung?). Wie in der Anfragebeantwortung ausgeführt, wurden rund 20 Arbeitsplätze in die Nachbarschaft der regionalen Staatsanwaltschaften in Dietikon und Uster verlegt. Diese Verminderung deckt die inzwischen erforderlichen zusätzlichen Raumbedürfnisse bei Weitem nicht ab. Die Reorganisation hat die Grenze zwischen kriminalpolizeilicher Spezialversorgung und Grundversorgung (Tätigkeit der Stationierten der Regionalpolizei) nicht verschoben.

Im PJZ werden die Mitarbeitenden aller Abteilungen der Kriminalpolizei untergebracht, die schon heute ihren Arbeitsplatz in der Stadt Zürich haben, mit Ausnahme der Mitarbeitenden in den für das Publikum offenen Polizeiposten Rathaus und Hauptbahnhof.

Zu Frage 4:

Mit dem Projekt Cybercrime soll ein gemeinsames Kompetenzzentrum Internetkriminalität von Justiz und Polizei (Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich) geschaffen werden (vgl. KEF 2014–2017, Projekt-Nr. 3100.006). Es trifft nicht zu, dass die entsprechenden Raumbedürfnisse schon 2009 feststanden. Mit Beschluss Nr. 1068/2009 legte der Regierungsrat lediglich Schwerpunkte in der Strafverfolgung 2009–2012 fest, darunter die Internetkriminalität. Erst mit Beschluss vom September 2011 hat der Regierungsrat das Projekt in den KEF 2012–2015 aufgenommen, wobei er die zusätzlichen Personalmittel noch nicht beziffern konnte. Dies war erst möglich für RRB Nr. 662/2012, mit dem der Regierungsrat die Schaffung von elf zusätzlichen Stellen für die Bildung des Kompetenzzentrums und die Bewältigung der dringendsten Aufgaben bewilligte. Bis zum Bezug des PJZ dürfte das Kompetenzzentrum mindestens 32 Mitarbeitende zählen, was zu einem entsprechend grösserem Raumbedarf führt.

Zu Frage 5:

Zu den in Beantwortung der Fragen 1–3 genannten Mitarbeitenden, die im PJZ arbeiten werden, zählen auch die Führung der knapp 70 Mitarbeitende zählenden Fahndungsabteilung sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Fahndungs- und Aktionsdienstes, die schon heute ihren Arbeitsplatz im Kriminalpolizeigebäude haben. Jene Mitarbeitenden des Fahndungs- und Aktionsdienstes, die schon heute in den Regionen arbeiten, sowie die Mitarbeitenden der Spezialfahndung und des Dienstes «Besondere Ermittlungsmassnahmen» haben ihren Arbeitsplatz nicht im PJZ. Sie sind aus polizeitaktischen Gründen räumlich ausserhalb des Polizeibereichs angesiedelt.

Zu Fragen 6 und 7:

Das PJZ soll vor allem einen Synergiegewinn durch engere Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in der Strafverfolgung ermöglichen, weshalb in erster Linie die entsprechenden Organisationseinheiten (Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften, Forensisches Institut und Gefängnis) zwingend im neuen Gebäude untergebracht sein müssen. Um den in den vergangenen zehn Planungsjahren gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, bleiben Tätigkeitsbereiche, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Strafverfolgung stehen, bis auf Weiteres an den bisherigen Standorten. Eine dezentral strukturierte Organisation wie die Kantonspolizei mit rund 3800 Mitarbeitenden bedarf einer zentralen Führung und Steuerung. Dies umfasst neben dem eigentlichen Polizeikommando sogenannte Querschnittsfunktionen für die Gesamtorganisation wie beispielsweise Personelles, Finanzen, Recht, Informatik, Technik und Qualitätsmanagement. Die Leistungsfähigkeit der Kriminalpolizei, als eine der fünf operativ tätigen Hauptabteilungen, hängt nicht davon ab, dass diese Querschnittsfunktionen im PJZ untergebracht sind. Im PJZ untergebracht wird die gesamte Leitung der Kriminalpolizei und der Sicherheitspolizei, da die Mehrheit der Mitarbeitenden dieser beiden Hauptabteilungen zukünftig im PJZ arbeiten wird.

Auch nach Bezug des PJZ bleibt die Kantonspolizei eine dezentrale Organisation. Entscheidend ist, dass die Führung der Kriminalpolizei am gleichen Ort untergebracht ist wie die Mitarbeitenden ihrer Hauptabteilung. Dies wird im PJZ der Fall sein. Die künftige Einsatzzentrale der Kantonspolizei ist aufgrund der heute zur Verfügung stehenden technischen Mittel und Übertragungsmöglichkeiten nicht standortgebunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi